V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11134 — NOVOFLEET / SHAREHOLDERS OF ANDAMUR / ROAD)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 306/03)

1. Am 23. August 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Novofleet Verwaltungsgesellschaft mbH („Novofleet“, Deutschland), Teil der DKV Mobility Group (Deutschland),

— Fondalmanzora Investment, S.L.U. („Fondalmanzora“, Spanien),

— 1994 Andamur, S.L.U. („1994 Andamur“, Spanien),

— Participaciones Almanzora, S.L.U. („Fondalmanzora“, Spanien),

— Miras y Cazorla, S.L.U. („Miras“, Spanien),

— Road Solution Pro, S.L. („Road“, Spanien).

Novofleet und Fondalmanzora, 1994 Andamur, Almanzora und Miras (zusammen „Shareholders of Andamur“ bzw. „Anteilseigner von Andamur“) werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Road übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— **Novofleet**, Teil der DKV Mobility Group, verkauft Tankkarten für konventionelle Kraftstoffe und Elektroladekarten für Elektrofahrzeuge. Die DKV Mobility Group bietet auch die Bereitstellung von Maut- und Mobilitätslösungen (z. B. Parken, Vermietung, Reparatur des Fahrzeugs und innovative digitale Lösungen) und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstattung von Mehrwertsteuer und anderen Steuern an.

— Die **Anteilseigner von Andamur** kontrollieren gemeinsam GP Límite Andamur, S.L., ein spanisches Familienunternehmen, das integrierte Verkehrsdienstleistungen erbringt. Es handelt sich um Anlagegesellschaften, deren einzige Tätigkeit Erwerb, Besitz, Verwaltung, Abstoßung und Verkauf von Beteiligungen oder Anlagen an anderen Unternehmen ist.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

— **Road** ist ein 2022 gegründetes Unternehmen, das aus folgenden Geschäftsbereichen besteht: a) Ausgabe bargeldloser und kreditkartenfreier Tankkarten, die von gewerblichen Kunden verwendet werden können, b) Vermietung und Verwaltung von Mautgeräten, und c) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstattung der Mehrwertsteuer und anderer kraftstoffbezogener Steuern im Zusammenhang mit bestimmten Tätigkeiten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11134 — NOVOFLEET / SHAREHOLDERS OF ANDAMUR / ROAD

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.